

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Ski Station GmbH

Vermietung

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter (Ski Station GmbH) stellt dem Mieter/Kunden für die vereinbarte Zeitdauer den Mietgegenstand gemäss beiliegendem Beleg mietweise zur Verfügung. Der Kunde anerkennt mit der Entgegennahme der Mietsache die AGB und den einwandfreien Zustand der Mietsache. Der Kunde ist für sämtliche unter seinem Namen gemieteten Artikel verantwortlich.

§ 2 Eigentum am Material

Das vermietete Material bleibt Eigentum des Vermieters.

§ 3 Frühzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes

Ist der Mieter gezwungen, den Mietgegenstand frühzeitig zu retournieren, hat er keinen Anspruch auf eine Rückvergütung des Mietbetrages oder eines Teiles davon. Es sei, der Kunde konnte, infolge einer Verletzung, die durch ein ärztliches Zeugnis dokumentiert werden kann, das Gerät nicht einsetzen.

Setzt der Kunde während der Mietdauer freiwillig einen oder mehrere Tage aus, so berechtigt ihn dies nicht zur Rückforderung oder nicht Bezahlung der Miete bzw. einem Teil der Miete.

§ 4 Abholung und Rückgabe des Mietgegenstandes

Abholen: Am Vortag kann das Material ab 12:00 Uhr oder gemäss Vereinbarung bezogen werden, ohne dass ein Aufpreis verlangt wird. Wird das Material am Vortag bereits vor 12:00 Uhr abgeholt, muss dieser Tag bezahlt werden.

Zurückbringen: Am Folgetag kann das Material bis 12:00 Uhr zurückgebracht werden, ohne dass ein Aufpreis verlangt wird. Wird das Material am Folgetag nach 12:00 Uhr zurückgebracht, wird dieser Tag verrechnet.

Der Mietgegenstand muss dem Vermieter während den Ladenöffnungszeiten retourniert werden oder es wird mit dem Vermieter ein Termin vereinbart. Grundsätzlich gilt die Bringschuld.

§ 5 Verspätete Rückgabe des Mietgegenstandes

Sollte der Mieter den Mietgegenstand bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht zurückbringen, ist der Mieter verpflichtet, die zusätzliche Mietdauer gemäss Tarif zu bezahlen. Zusätzlich haftet der Mieter für jeglichen dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstandenen Schaden.

Bei Saisonmieten muss der Mietgegenstand bis spätestens am 30.04. zurückgegeben werden. Für später retournierte Mietgegenstände schuldet der Mieter eine Pauschalgebühr von CHF 80.- pro Auftrag.

Retourniert der Mieter die Mietgegenstände jedoch nicht bis zum 1.06. des laufenden Jahres, wird dem Mieter, nebst einer Pauschalgebühr von CHF 100.- pro Auftrag, die sämtliche Mietware zum aktuellen Wert in Rechnung gestellt.

§ 6 Sorgfaltspflicht

Der Mieter hat den geliehenen Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln. Dieser hat jeden, während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden, vollständig zu ersetzen. Hier eingeschlossen sind auch eingetretene Schäden durch unsachgemässen Transport der Mietgegenstände. Mietgegenstände sind grundsätzlich nur im Fahrzeug zu befördern. Falls nicht möglich dürfen diese nur in dafür vorgesehene Skiboxen oder dichten Skisäcken auf dem Autodach transportiert werden!

§ 7 Diebstahl

Bei Diebstahl bzw. Verlust eines gemieteten Artikels ist der Kunde haftbar. Der Preis richtet sich nach dem aktuellen Wert des verlorenen Gegenstandes.

§ 8 Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet in keiner Weise für während der Mietdauer eingetretene Schäden an Sachen oder Personen.

§ 9 Verhalten bei Diebstahl oder Beschädigung

Bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung durch Dritte ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Zur Tatbestandsaufnahme ist in jedem Fall die Polizei beizuziehen.

§ 10 Nutzungsberechtigter

Der gemietete Mietgegenstand darf nur vom Mieter benutzt werden. Die Untermiete ist untersagt.

§ 11 Zustand des Materials bei der Rückgabe

Der Mietgegenstand hat sich bei der Rückgabe in ordnungsgemässem sauberm Zustand zu befinden. Ist die Mietsache bei der Rückgabe in einem ausserhalb der normalen Abnutzung liegenden Zustand, muss der Kunde für den Schaden vollumfänglich aufkommen.

Ist das Material bei der Rückgabe verschmutzt oder mit diversen Klebern/Stickers oder ähnlichem versehen, wird dem Mieter einen Unkostenbeitrag von CHF 10.00 pro Artikel in Rechnung gestellt.

Artikel von anderen Geschäften werden nicht berücksichtigt.

§ 12 Datenschutz

Für die Bearbeitung von Personendaten gilt die Datenschutzerklärung.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt materiellem Schweizer Recht, Gerichtsstand ist der Ort der Vermietung.

Zürich, im Oktober 2024

